

**LHO-Update Corona 26.07.2021: Aktualisierung der Coronavirus-Einreiseverordnung / Niederlande und Spanien ab 27.07. als Hochinzidenzgebiet eingestuft / Frankreich: Verschärfte Nachweispflichten / Beförderungsverbot von Kindergruppe**



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie unser aktuelles LHO-Rundschreiben:

## **Aktualisierung der Coronavirus-Einreiseverordnung**

Die Bundesregierung hat die **Coronavirus-Einreiseverordnung** (CoronaEinreiseV) verlängert. Sie tritt am **28. Juli 2021** in Kraft und gilt zunächst **bis zum 10. September 2021** mit folgenden Änderungen:

### **Einreise aus Virusvariantengebieten**

Personen, welche aus einem Virusvariantengebiet einreisen, unterliegen weiterhin einer **14-tägigen Quarantänepflicht**. Diese entfällt, wenn die einreisende Person mit einem **Impfstoff** geimpft ist, der gegen die **Virusvariante hinreichend wirksam** ist ([RKI-Ausführung](#) gültig).

Sollte das Virusvariantengebiet **während der Quarantäne zum Hochinzidenzgebiet zurückgestuft** werden, gelten die **Bestimmungen für Hochinzidenzgebiete**. Das bedeutet, dass die Reisenden sich ab dem fünften Tag freitesten können bzw. nachweislich vollständig geimpfte und genesene Personen von der Quarantäne befreit sind.

### **Einreise aus Risikogebieten**

Personen, welche aus einem Risikogebiet einreisen, unterliegen weiterhin einer **10-tägigen Quarantänepflicht mit Ausnahme für geimpfte, genesene und**

**getestete** Personen. Außerdem entfällt die Quarantänepflicht, wenn **während der Absonderung das betroffene Gebiet nicht mehr als Risikogebiet** gilt.

Der bdo begrüßt die **Berücksichtigung der eingereichten Stellungnahme an das Bundesministerium für Gesundheit** vom 14. Juli 2021 und die damit einhergehende Entscheidung, die zunächst gemäß dem Referentenentwurf angestrebten Verschärfungen der Verordnung nicht umzusetzen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

- [Coronavirus-Einreiseverordnung](#) (Konsolidierte Fassung vom 9. Juni 2021)
- [Änderungsverordnung der CoronaEinreiseV](#)

## **Niederlande und Spanien ab 27.07. als Hochinzidenzgebiet eingestuft**

Ab Dienstag Dienstag, 27.07.2021, 00:00 Uhr, gelten die Niederlande und Spanien als Hochinzidenzgebiet.

Folgen hat die Einstufung zum Hochinzidenzgebiet vor allem für nicht geimpfte Fahrgäste. Wer keine vollständige Corona-Impfung oder keine bereits überstandene Corona-Infektion nachweisen kann, muss nach der Rückreise aus einem Hochinzidenzgebiet nach Deutschland zehn Tage in Quarantäne. Diese kann abgekürzt werden, wenn am fünften Tag nach der Einreise ein weiterer Corona-Test negativ ausfällt.

Ausgenommen von der Quarantänepflicht sind Personen, die:

- lediglich durch ein Risikogebiet oder Hochinzidenzgebiet (nicht Virusvariantengebiet)

durchgereist sind und dort kein Zwischenaufenthalt hatten,

- nur durch Deutschland durchreisen und das Land auf schnellstem Weg wieder

verlassen, oder

- im Rahmen des **Grenzverkehrs**: Personen, die **weniger als 24 Stunden** in

einem Risikogebiet waren oder nur für bis zu 24 Stunden nach Deutschland einreisen.

Weiter wurden Dänemark, Teilregionen von Frankreich, Irland, Malta und Monaco ab dem 25.07.2021 als „einfache“ Risikogebiete eingestuft.

Eine Übersicht aller Einstufungen finden Sie hier:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

## **Frankreich: Verschärfte Nachweispflichten / Beförderungsverbot von Kindergruppen**

### **Nachweispflichten**

Frankreich hat den Zugang zu Sehenswürdigkeiten und Freizeiteinrichtungen verschärft.

Für den Zutritt zu Freizeitparks, Konzertsälen, Museen oder Kinos mit mindestens 50 Besuchern ist nun ein sogenannter Gesundheitspass („pass sanitaire“) erforderlich. Er gibt Aufschluss über eine Impfung, eine überstandene Infektion oder einen negativen Corona-Test. In Diskotheken und bei Festivals gilt er bereits. Frankreich-Reisende aus dem Ausland können eine vollständige Impfung etwa mit dem EU-weit gültigen Corona-Zertifikat auf dem Handy nachweisen. Ein negativer Corona-Test darf in der Regel höchstens 48 Stunden alt sein und kann auch in Papierform (mit QRCode) vorliegen. Bei Verstößen drohen Geldbußen von bis zu 1.500 Euro.

### **Beförderungsverbot**

Wie in den vergangenen Jahren gibt es in Frankreich auch 2021 an besonders verkehrsstarken Feriensamstagen wieder ein Verbot, Gruppen von mehr als 8 Kindern und Jugendlichen von unter 18 Jahren im Bus oder Kleinbus Departement überschreitend zu befördern. Das Fahrverbot besteht dieses Jahr am **31. Juli und 21. August von 0 bis 24 Uhr**. Beförderungen innerhalb eines Departements sowie in benachbarte Departements bleiben jedoch zulässig. Die Departements Paris (75), Hauts-de-Seine (92), Seine-Saint-Denis (93) und Val-de-Marne (94) gelten als ein Departement. Der Flughafen Roissy gilt als Teil des Val-d'Oise (95), Seine-Saint-Denis (93) und Seine-et-Marne (77). Der Flughafen Orly gehört zu Val-de-Marne (94) und Essonne (91).

***Mit freundlichen Grüßen***

***Volker Tuchan  
Geschäftsführer***

